

LINDEMANN LAW

Dr. Alexander Lindemann



360° Internationale Sanktionen Compliance
– Best Practice | Podiumsdiskussion an
dem Caspian Week Forum

Gelten die US/EU/CH-Sanktionen auch in Drittländern?

- ✓ Die Vereinigten Staaten, die Europäische Union und die Schweiz haben in enger Zusammenarbeit mit Partnerländern beispiellos **harte Sanktionen gegen Russland, Weissrussland und den Iran verhängt.**
- ✓ Nach Ansicht von Experten waren die westlichen Sanktionen nur teilweise erfolgreich. Es besteht Grund zu der Annahme, dass Russland über **China, die Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate und Zentralasien, einschliesslich Georgien und Armenien**, weiterhin Zugang zu eingeschränkten westlichen Gütern hat.
- ✓ Die USA und die EU verstärken ihre "Sanktionsmassnahmen" gegenüber Ländern, die als "**Umgehungszentren**" bekannt sind
- ✓ Quelle: Briefing über EU-Sanktionen vom 19. September 2023 von den **Europäischen Parlamentsdiensten**



Präsident von Kasachstan, Kassym-Jomart Tokajew, mit Bundeskanzler Olaf Scholz am 28. September in Berlin



Kasachstan wird Russland nicht dabei helfen, die vom Westen, wegen des Krieges in der Ukraine, verhängten Sanktionen zu umgehen:

"Kasachstan hat unmissverständlich erklärt, dass es das Sanktionsregime befolgen wird"

Vom kasachischen Dienst (RFE/RL) vom 28. September 2023

Vereinigte Arabische Emirate: Finanzsanktionen und Exportkontrollen



- ✓ In den VAE tätige Unternehmen müssen die Finanzsanktionen einhalten, um finanzielle Schäden und rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.
- ✓ Weiter: Vereinigte Arabische Emirate erwägen Exportkontrollen für Chips und andere sanktionierte Güter

Bloomberg, 21. September 2023

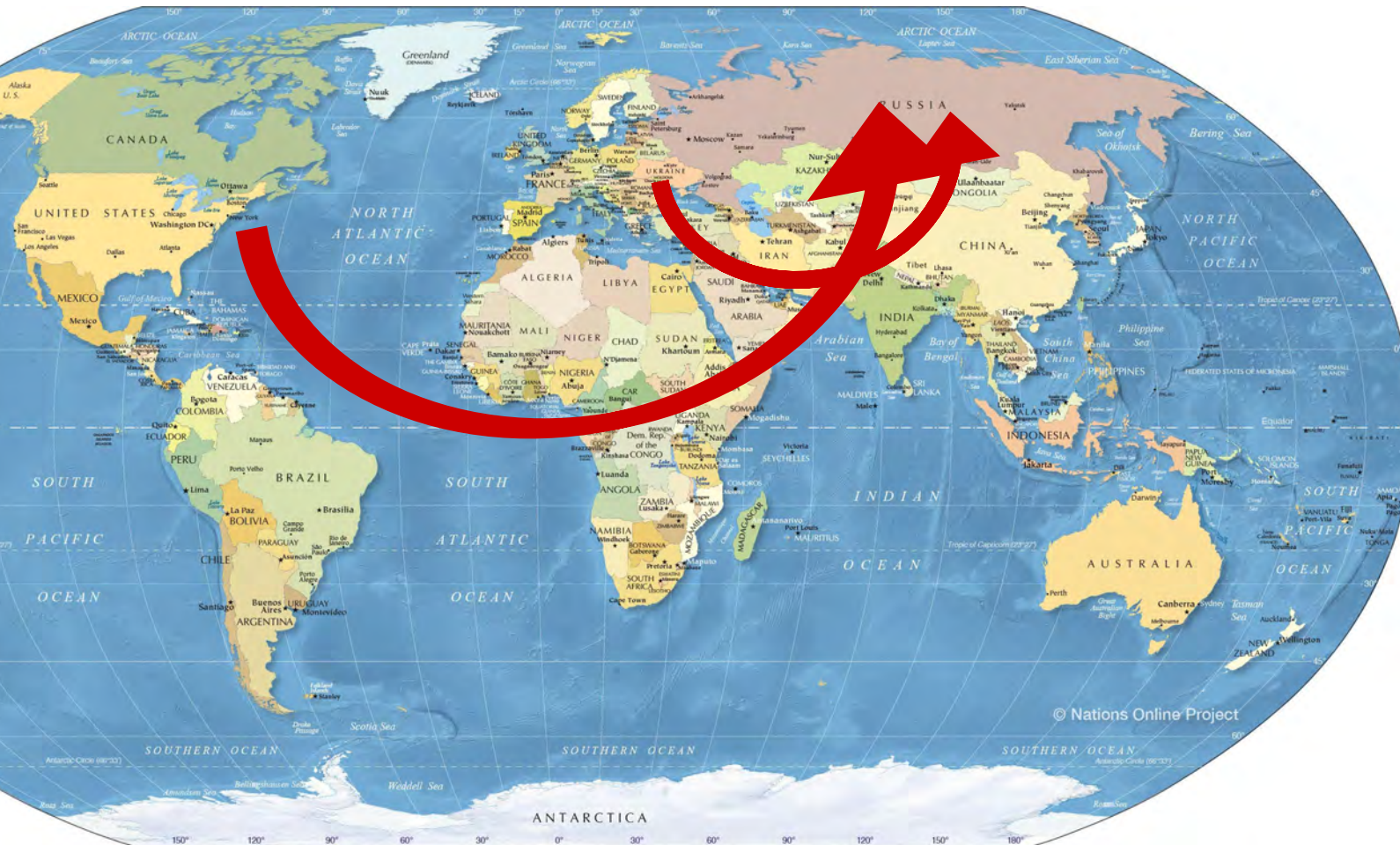
Das US-Finanzministerium, das Außenministerium und das Handelsministerium sanktioniert Unternehmen in den VAE, der Türkei und China verhängt, die Russland "zur Versorgung seines Militärs" nutzt.



Le Monde, veröffentlicht am 2. November 2023

- ✓ Neue US-Sanktionen umfassen 130 Massnahmen gegen die Beschaffung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und gegen illegale finanzielle Unterstützung
- ✓ Ziel ist die Unterbrechung der Lieferkette
- ✓ Einzelpersonen und Unternehmen haben ihren Sitz u.a. in den VAE, der Türkei, Usbekistan und China

Wie werden die US/EU/CH-Sanktionen in Drittländern durchgesetzt?



- ✓ **US/EU/CH-Akteure** können strafrechtlich haftbar gemacht werden
- ✓ **US/EU/CH-Behörden** können Personen und Unternehmen in Drittländern auf eine offizielle Liste für sekundäre Sanktionen setzen
- ✓ **US/EU/CH-Banken** können Zahlungen für Transaktionen ablehnen, bei denen das Risiko einer Umgehung besteht

Ihre Experten

- ✓ **Matthew Bryza**, Managing Partner bei Ballard Partners (Firma für Regierungsangelegenheiten) und ehemaliger US-Botschafter in Aserbaidschan
- ✓ **Michael (Mike) Parker**, Partner bei der Anwaltskanzlei Arktouros und Lehrbeauftragter für das Recht der nationalen Sicherheit im Programm für Sicherheitsforschung der Georgetown University, ehemaliger Bundesstaatsanwalt in der Abteilung für Geldwäsche und Vermögensabschöpfung des US-Justizministeriums (MLARS) und ehemaliger Ermittler für Sanktionen und Abteilungsleiter der Abteilung für die Durchsetzung von Sanktionen des OFAC
- ✓ **Dr. Tatiana Zakharova, LL.M.**, Expertin für EU- und Schweizer Sanktionen, Leiterin des Bereichs Sanktionen bei LINDEMANNLAW
- ✓ **Dr. Alexander Lindemann**, Managing Partner bei LINDEMANNLAW, Präsident des Swiss Capitalmarketforum



Internationale Sanktionen Compliance-Best Practice in der EU and Schweiz

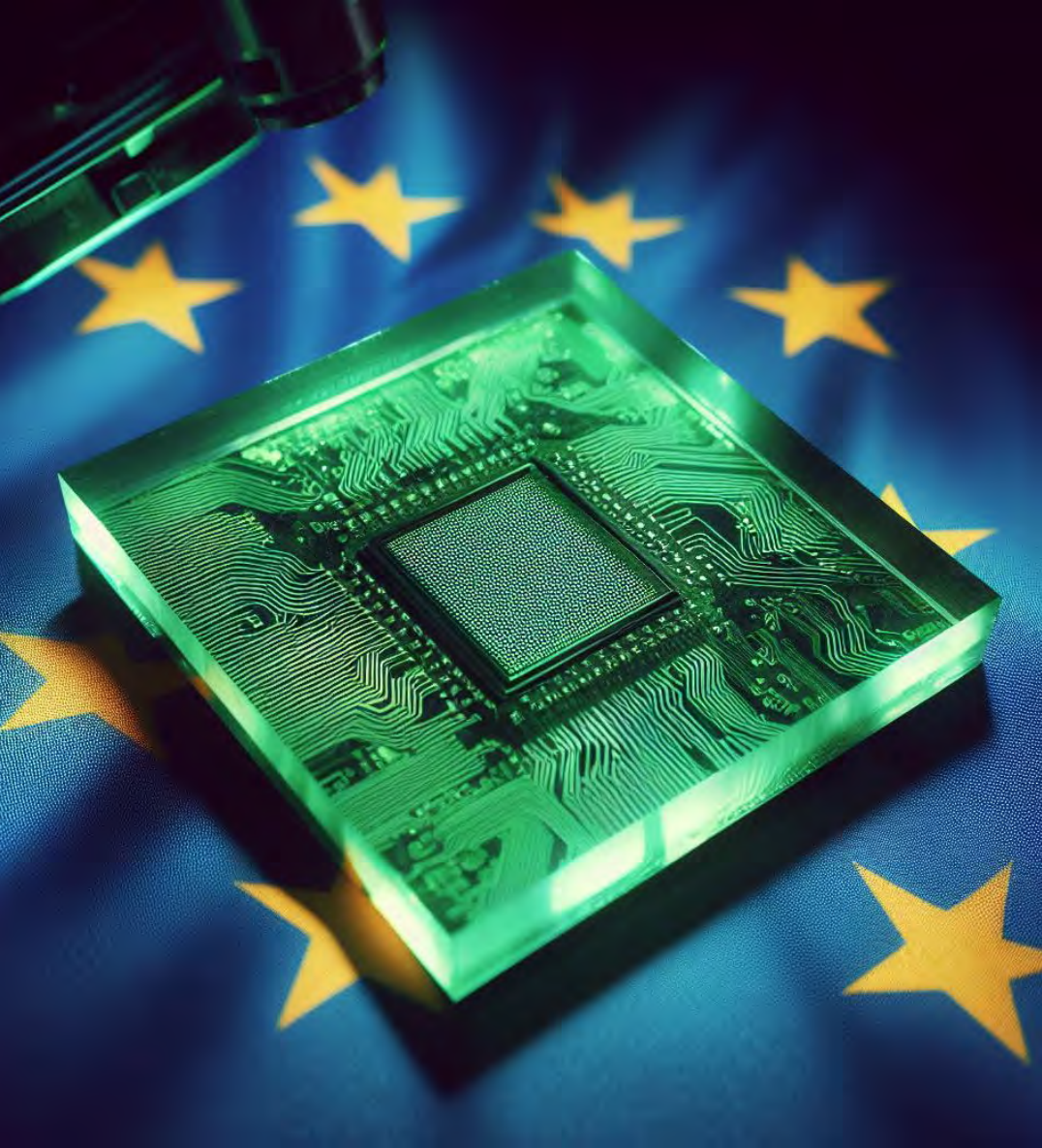
Dr. Tatiana Zakharova





Legalisierung des Parallelimports in Russland

- ✓ Verboten in Russland bis 2022 durch das russische Zivilgesetzbuch: Waren können direkt vom Urheberrechtsinhaber selbst oder mit dessen Erlaubnis eingeführt werden
- ✓ Im März 2022 verabschiedete die russische Regierung als Reaktion auf internationale Sanktionen eine Liste von Waren, für die der Schutz des Zivilgesetzbuches nicht gilt. Auf dieser Liste stehen Autos, Unterhaltungselektronik, elektronische Bauteile, Textilien, Ausrüstungen, medizinische Geräte
- ✓ Parallelimport ist die Einfuhr aus dem Ausland in die EAEU-Länder durch Importeure von Originalwaren, die mit der Marke des Urheberrechtsinhabers gekennzeichnet sind, jedoch ohne dessen Zustimmung erfolgen. Er erfolgt parallel zur offiziellen Einfuhr durch von den Urheberrechtsinhabern autorisierte Händler.



Leitlinien für EU-Unternehmen zur Verhinderung der Umgehung von Sanktionen

Als Teil des 11. Pakets, das am 7. September 2023 veröffentlicht wurde

- ✓ Risikobewertung von Geschäftstätigkeiten sowie Analyse und Prävention (z. B. müssen EU-Halbleiterhersteller auf aufkommende Muster achten)
- ✓ Verstärkte Sorgfaltspflicht auf drei Ebenen: Beteiligte, Transaktion und Waren
- ✓ Best Practice: Aufnahme von Klauseln in Verträge mit Geschäftspartnern, die eine Wiederausfuhr nach Russland verbieten
- ✓ EU-Banken, die Korrespondenzkonten für FFI verwalten, müssen einen angemessenen Sorgfaltspflichtrahmen einrichten und Transaktionen im Zusammenhang mit Korrespondenzkonten überwachen
- ✓ Wird ein sanktioniertes Gut in ein Drittland exportiert und nach Russland weiter exportiert, können die zuständigen Behörden davon ausgehen, dass der EU-Exporteur gegen die EU-Sanktionen verstossen hat
- ✓ Am 6. Juli 2023 nahm das Europäische Parlament einen Bericht über einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Definition von Straftaten und Sanktionen für Verstöße gegen restriktive EU-Massnahmen an (wird derzeit verhandelt)

Umgehungsinstrument als Teil des 11. EU-Sanktionspakets



- ✓ Umgehungsinstrument - letztes Mittel, um die Ausfuhr bestimmter sanktionierter Güter und Technologien (insbesondere sensibler Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck) in bestimmte Länder mit hohem Umgehungsrisiko zu beschränken oder zu stoppen (einstimmiger Beschluss des Rates).
- ✓ Bevor auf diese ausserordentliche Massnahme zurückgegriffen wird:
 1. Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Regierungen diesen Länder; und
 2. Anwendung gezielter Massnahmen für Wirtschaftsbeteiligte aus Drittländern. 87 Unternehmen, darunter auch solche mit Sitz in China, Kasachstan, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Armenien, unterliegen nun höheren Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck.

Vielen Dank!

Kontaktieren Sie mich unter:
alexander.lindemann@lindemannlaw.ch

Dr. Alexander Lindemann
Rechtsanwalt & Steuerberater
Managing Partner

Dr. Tatiana Zakharova
Rechtsanwältin
Leiterin in Bereich
Sanktionen

LINDEMANNLAW

Mühlegasse 11
(Stadtzentrum)

8001 Zürich, Schweiz

Telefon: +41 44 570 73 51

Mobiltel.: +41 79 305 88 12

www.lindemannlaw.ch

